Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 5 (1945)
Heft: 11

Artikel: Von Belsen, Buchenwald und anderem
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-965100

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt mit genauer Quellenangabe gestattet

1. Juni 1945 5. Jahrgang

Inhalt

Von Belsen, Buchenwald und anderem 53
Eine schweizerische Filmgesetzgebung in Sicht 55
„Josef" und „Nepomuk" über die Filmzensur 57
Bibliographisches 58
Kurzbesprechungen 59

Von Belsen, Buchenwald und anderem

Bereits in der Septembernummer des 2. Jahrgangs (1942) unseres Filmberaters nahmen wir eine Ufa-Wochenschau (Nr. 574), die am 4. September 1942 angelaufen war, zum Anlass, uns gegen eine gewisse Art von realistischen Darstellungen zu wenden und uns dagegen sowohl im Namen des guten Geschmackes wie auch wegen der Gefahr einer gewissen Gefühlsverrohung zu verwahren. Wir schrieben damals:

> „. . . Was das Publikum mit Abscheu verwarf, war die breite, wohlgefällige Ausführlichkeit, mit der die Kamera nachträglich das Kampffeld absuchte und Leichenschau hielt.
>
> Sonst ist es bei Kulturvölkern eine edle Sitte, das Angesicht von Verunglückten der Neugierde der gaffenden Menge zu entziehen. Man bedeckt die Leichen auf der Strasse mit einem Tuch und lässt sie auf alle Fälle nicht unnötig liegen. Bei dieser Wochenschau geschieht das Gegenteil. Mit schier unerträglicher Gründlichkeit geht der Aufnahmeapparat den einzelnen Gefallenen nach und verweilt dabei mit kaum verhüllter Genugtuung auf jedem Detail."

Diese Bemerkungen kamen uns in letzter Zeit anlässlich von Wochenschaureportagen wiederholt in den Sinn. So z. B. dieser Tage, als von den „United News" ein äusserst realistischer Bildbericht über die Scheusslichkeiten der nationalsozialistischen Konzentrationslager in Belsen und Buchenwald gezeigt wurden, aber auch kürzlich, da die schweizerische Filmwochenschau Aufnahmen von den in Mailand an den Füssen aufgehängten Leichen Mussolinis, seiner Geliebten und seiner Spiessgesellen — allerdings, und das möchten wir besonders betonen, ohne Sensationshascherei — wiedergab.

Gewiss besteht ein grundlegender, sehr wesentlicher Unterschied zwischen der beanstandeten Ufa-Wochenschau 574 und den neuerdings

gebotenen Bildern. Die Gesinnung, in der hier wie dort entseelte Menschenleiber gezeigt wurden, ist von Grund aus verschieden. Im Bildbericht über den misslungenen Kommandoraid gegen Dieppe gingen die Kameraleute offenbar darauf aus, die Feinde als dumme, erbärmliche Abenteurer lächerlich zu machen und ihrem Versagen die eigenen kämpferischen Tugenden in abstossender Selbstherrlichkeit entgegen zu stellen. Demgegenüber ist die Reportage über Belsen und Buchenwald ganz durchdrungen von wahrer und edler Entrüstung über begangene, entsetzliche Verbrechen einer Klasse von Untermenschen, die sich selbst als Herrenmenschen wähnten.

Dennoch scheint es uns nützlich, hier mit allem Nachdruck einige grundsätzliche Erwägungen anzubringen:

1. An sich ist es durchaus wünschenswert, dass Verbrechen, welche über ein Jahrzehnt lang in der Verborgenheit im Namen einer Weltanschauung und eines Regimes an Hunderttausenden verübt wurden und an denen irgendwie das ganze Volk solidarisch mitschuldig ist, weil es dieses Regime rief und stützte, dass diese Verbrechen auch in der Schweiz in aller Oeffentlichkeit gesagt und im Bilde gezeigt werden, wünschenswert deshalb, damit auch der letzte Unbelehrbare aus seiner geistigen Trägheit aufgeschreckt werde und klar erkenne, was der Nationalsozialismus seinem Wesen nach ist und was uns erwartet hätte, wenn auch die Schweiz unter die Knute dieser Herrenmenschen geraten wäre.

2. Was wir aber beanstanden, ist einmal der Umstand, dass nun unter dem Vorwand einer notwendigen, wahrheitsgetreuen Berichterstattung unserem Volke wochenlang Bildberichte vorgesetzt werden, die auf die Dauer nicht nur den Abscheu vor dem Verbrechen selbst, sondern auch einen tief eingewurzelten, unfruchtbaren Hass in die Herzen senken werden und die für die Seelen vor allem unserer Jugendlichen nur eine verderbliche Gemütsverrohung zur Folge haben können. Wer immer wieder Grausamkeiten betrachtet, wird sich eben, bewusst oder unbewusst, an Grausamkeiten gewöhnen.

3. Bedauerlich ist weiter die Art und Weise wie diese Scheusslichkeiten als grosse Sensation ohne jeden rechten Kommentar von den Wochenschauen ausgeschlachtet werden. Gewiss werden viele, die in ihrer Naivität solche organisierte unmenschliche Grausamkeiten in diesem Ausmass im 20. Jahrhundert überhaupt für unmöglich hielten, dadurch eines Besseren belehrt. Wir fragen uns aber allen Ernstes: „Cui bono?" Wir fragen uns offen gestanden, ob diese Wochenschauen auf die Dauer nicht mehr schaden als nützen.

Wie viele wohl von denen, die im bequemen, gepolsterten Kinofauteuil diese abscheulichen Bilder ausgemergelter, halb verhungerter Menschen, der Opfer eines tierischen Sadismus' „betrachten" und sich beim grässlichen Anblick dieser Stätten des Grauens hell empören,

geben sich wohl auch Rechenschaft über die letzten Quellen einer solchen Entartung jeder Menschlichkeit? Wie viele haben den Mut, den logischen Gedankengängen bis zur bitteren, aber notwendigen Konsequenz nachzugehen? Ist es nicht recht billig, sträflich oberflächlich und pharisäisch zugleich, wenn man zwar mit Recht ein Regime verurteilt, das derart giftige Früchte menschlicher Verirrung hervorgebracht hat, dabei aber zu vergessen scheint, dass es sich hier vielmehr um ein allgemein menschliches Anliegen handelt? Dass jedes System, jede Weltanschauung, die wie die nationalsozialistische, das ewige Gesetz des Schöpfers ausser Acht lässt, naturnotwendig zu einer hoffnungslosen Vertierung führen muss? Sind nicht auch schon früher in der Weltgeschichte immer wieder „Weiber zu Hyänen" geworden, so oft die Menschen sich selbst zur Norm des Rechtes machten und damit der vollkommenen Rechtlosigkeit Tür und Tore öffneten? Ist etwa Grausamkeit und Sadismus das traurige „Monopol" einer Klasse von Menschen? Und ist es schliesslich so ausgemacht, dass nicht manche, die so laut und aufdringlich ihren Abscheu zum Ausdruck bringen, zu ähnlichen Taten gegenüber verhassten, wehrlosen Gegnern fähig wären?

Hier sollte der Kommentar einsetzen, der alles in die rechte christliche oder doch menschlich richtige Perspektive stellt, ein Kommentar, der den Kinobesucher nicht nur mit Abscheu vor dem Verbrechen erfüllt, sondern auch eine heilsame Anleitung gibt zu einer ehrlichen Selbstbesinnung und Gewissenserforschung.

Man verstehe uns recht: wir verschliessen die Augen nicht vor den realen Begebenheiten und ihren Forderungen. Wir wenden uns voll Abscheu ab von jeder Form der Grausamkeit und im Besonderen vor allen bestialischen, in den deutschen Konzentrationslagern verübten Taten. Wir verurteilen aber ebenso kompromisslos und energisch jeden unchristlichen Hass und möchten wünschen, dass die ernsten Bestrebungen aller echten Christen, in der Welt den Frieden in der Liebe und in der Gerechtigkeit aufzubauen, nicht durch eine Atmosphäre des Hasses vereitelt werden. Und darum möchten wir auch bezüglich der Bildberichte über begangene Grausamkeiten im Interesse unseres Volkes und vor allem unserer Jugend erklären: Sufficit, es ist genug!

Eine schweizerische Filmgesetzgebung in Sicht

Damals, als der Film noch ein Jahrmarktvergnügen für arme Leute war, ahnte wohl niemand, welche ungeheure Ausmasse die Filmindustrie in 50 Jahren annehmen werde, wie stark sich sein Einfluss auf allen Gebieten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens geltend machen werde.

Mit der zunehmenden Bedeutung des Films, und speziell der Filmwirtschaft, wuchs auch das Interesse des Staates am Film und seinen mannigfachen Problemen. Beschränkte sich dieses Interesse vorerst nur auf das Material und seine feuergefährlichen Eigenschaften — also feuerpolizeilicher Schutz des Publikums — so